

Zeitschrift: Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz

Band: 5 (2012)

Heft: 14

Rubrik: Aus den Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SRK-Mitglied

Der Schweizerische Militär-Sanitäts-Verband

Der Schweizerische Militär-Sanitäts-Verband SMSV ist das älteste Mitglied des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK. In der Rettungskette leisten seine Mitglieder als Laienhelfer wertvollen Dienst in der Nothilfe. Der nicht mehr rein militärische Verband engagiert sich insbesondere in der Jugendausbildung.

Der SMSV zählt gegen 600 aktive Mitglieder. Er ist in drei Regionen (Romandie, Mitte und Ost) und 23 Sektionen aufgeteilt. Dass der SMSV nicht die Grösse anderer Rettungsorganisationen erreicht, hat seinen Grund: Er entstand ausschliesslich, um den im Militär ausgebildeten Sanitätssoldaten ausserhalb ihrer Diensttätigkeit die Möglichkeit zu bieten, fachlich in Form zu bleiben. Lange Zeit war es daher nur Sanitätssoldaten möglich, einer Sektion des SMSV beizutreten. Heute ist das nicht mehr so, und der SMSV ist dankbar um jedes engagierte Mitglied.

Der SMSV hat viele Regulierungen in der Ausbildung des Armee-Sanitätsdienstes mitgetragen und ist stets den wachsenden Anforderungen gerecht geworden. Er hilft mit, die zivil-militärische Angleichung in der Ausbildung voranzutreiben. Er fördert den Einsatz von Freiwilligen im Rettungs- und Sanitätswesen und sorgt dafür, dass Verunfallte und plötzlich Erkrankte Erste Hilfe erhalten. Mit spontanen Einsätzen schliesst er Lücken im Netz der Sozialeinrichtungen. Zudem fördert er die Unfallverhütung sowie die Lebensrettung aus allen Notlagen. Finanzielle und materielle Unterstützung erhält der Verband zu etwa gleichen Teilen vom Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS und dem SRK. Beide stellen je einen Delegierten im Zentralvorstand. Im Gegenzug engagieren sich die Sektionen sehr stark in der Jugendausbildung und auf Verbands-ebene in der vordienstlichen Ausbildung. Im Projekt «Azzurfront» bilden Fachleute des SMSV im Auftrag des VBS Einheitssanitäter in der Ersten Hilfe aus.

Aula – das Jugendlager des SMSV

Im Bereich der vordienstlichen Ausbildung bietet der Verband Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 14 bis 22 Jahren jährlich ein einwöchiges Ausbildungslager (Aula) mit den Themen Lebensrettung und Erste Hilfe an. Über 140 Jugendliche nehmen jährlich mit Begeisterung daran teil. Das Lager 2012 fand im Oktober in Schwarzsee (FR) statt.

Der Kurs ist modular aufgebaut und in vier Stufen eingeteilt. Im ersten Jahr werden die Grundkenntnisse des Nothelfers vermittelt. In den folgenden Jahren wird in erweiterter Erster Hilfe, in Notfallmedizin und im Pflegebereich ausgebildet. Dabei lernen die Teilnehmenden auch die Grundwerte des Roten Kreuzes kennen und

werden für den humanitären Gedanken sensibilisiert. Das Lager bietet auch viel Spass, Sport und «Action». Das Highlight ist jeweils der Besuch eines Super-Puma-Helikopters der Schweizer Armee. Schon für viele Jugendliche war das Aula nicht nur vordienstliche Ausbildung, sondern auch Sprungbrett für eine Berufsausbildung im Gesundheitswesen. Das Lager kann jeweils nur durchgeführt werden dank dem Einsatz von rund 60 freiwilligen Fachreferenten, Instruktoren und Helfenden, der Schweizer Armee, die das ganze Material, aber auch die Unterkunft zur Verfügung stellt, sowie grosszügiger Unterstützung vieler weiterer Organisationen und Privatpersonen.



Schon für viele Jugendliche war das Ausbildungslager des SMSV nicht nur vordienstliche Ausbildung, sondern auch Sprungbrett für eine Berufsausbildung im Gesundheitswesen.

Projekt Schulsamariter

Schüler wollen helfen können

In Schulen kommen täglich viele Menschen zusammen, und es ereignen sich ab und zu auch Unfälle – nicht nur im Turnunterricht. Mit dem Projekt «Schulsamariter – Schüler helfen Schülern» will der Schweizerische Samariterbund SSB Schulen und Schülerschaft so vorbereiten, dass sie in Notsituationen selbst Erste Hilfe leisten können.



Björn Kuratli, Präsident und Kursleiter des Samaritervereins Schönenberg ZH vermittelt Schülern seines Ortes Kenntnisse in Erster Hilfe.

Ziel des Projektes «Schulsamariter – Schüler helfen Schülern» ist es, dass Schulsamariter bei Schul- und Sportfesten den Sanitätsdienst unterstützen, an Ausflügen und an ganz normalen Schultagen für Sicherheit sorgen und den Mitschülern bei Notfällen helfen. Schulsamariter sind geschult in Erster Hilfe, sie helfen kompetent und schnell bei Unfällen, Verletzungen oder Krankheiten.

Laut dem Konzept richtet sich das Angebot der Samariter in der Regel an Schulen der Sekundarstufe I. Pro Schule sollten etwa sechs bis sieben Schulsamariter ausgebildet werden. Die Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes an einer Schule ist ein Gewinn für alle: Schulleitung, Lehrerschaft, Hauswarte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern.

Pilotphase mit drei Schulen

In Deutschland und in Österreich hat das Rote Kreuz breite Erfahrung mit Schulsamaritern. Dort hat sich gezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler sehr interessiert sind, im Notfall selbst Verantwortung zu übernehmen. Anne Marie Götschl vom österreichischen Jugendrotkreuz berichtet: «Ich erfahre immer wieder, dass der Schulsanitätsdienst ein wirklich wertvolles Projekt ist, das jungen Menschen sehr gut tut und viele Benefits bringt – ihre soziale Handlungskompetenz und ihr soziales Problembewusstsein steigen und sie lernen Gemein-

schaft, Kooperation, Teamgeist, Förderung der kommunikativen Fertigkeiten.»

Auch «die ersten Erfahrungen des SSB zeigen, dass das Projekt bei Lehrern und Schülern gut ankommt», erklärt Ursula Bicker, Leiterin des Bereichs Jugend im Zentralsekretariat des Schweizerischen Samariterbundes.

Das SSB-Projekt steckt zurzeit in der Pilotphase mit drei Schulen in Sitten VS, Tenero TI und Schönenberg ZH. Erfahrungsgemäss braucht es eine längere Aufbauphase, bis die Schulen zum Einsteigen bereit sind. Wenn die Pilotphase demnächst abgeschlossen sein wird, soll das Projekt auf einen ganzen Kanton ausgedehnt werden. In einer dritten Phase werden Werbemassnahmen entwickelt und ein Leitfaden für Samaritervereine und Schulen erarbeitet, um schliesslich das Schulsamariterprojekt in der ganzen Schweiz zu lancieren.

Herausforderung für die Samaritervereine

Ein Ziel des Projektes ist es auch, die Samaritervereine bei der Suche nach jungen Mitgliedern zu unterstützen. Die Kinder und Jugendlichen sollen das Engagement für die Erste Hilfe als sinnvolle Freizeitbeschäftigung erfahren und die Kursangebote der Samariter kennenlernen. Klar ist, dass die Grundschulung der Lehrer- und Schülerschaft durch das Ausbildungskader der Samaritervereine erfolgen muss. Der SSB hat deshalb bereits eine Weiterbildung für Kursleiter und Technische Leiter zum Thema «Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen» eingeführt, die bei den ersten Absolventen grossen Anklang fand.

Ausbildung Pyrotechnik

Irdische Prüfung für himmlische Kunst

Wer ein grösseres Feuerwerk kaufen und steigen lassen will, benötigt ab 2014 eine entsprechende Berechtigung. Der Schweizerische Feuerwehrverband SFV gehört zur Trägerschaft der Interessengemeinschaft Grossfeuerwerk, welche die dafür notwendigen Feuerwerkskurse und Prüfungen organisiert.

Bei den neuen Vorgaben geht es um Feuerwerkskörper der Kategorie 4, die nicht im offenen Verkauf (Detailhandel) erhältlich sind. Grundlage für die Feuerwerksausbildung ist das Sprengstoffgesetz, das für das Kaufen und Abfeuern von Feuerwerkskörpern der Kategorie 4 den Besitz einer Berechtigung vorschreibt. Ziel ist der zulässige und zuverlässige Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen beziehungsweise eine möglichst unfallfreie Tätigkeit.

Im eintägigen Kurs Feuerwerk A (FWA) bringt erfahrenes Fachpersonal den Kursabsolvierenden die wichtigen Aspekte wie Transport, Zündung, Planung und Sicherheit näher. Neben dem theoretischen Teil können die Teilnehmenden in Gruppenarbeiten zum Beispiel die Montage der Feuerwerkskörper oder einen elektrischen Zündkreis erlernen. Noch am selben Tag erfolgt eine schriftliche und eine praktische Prüfung. Der Ausweis FWA berechtigt zum Abbrennen von zündfertigen Feuerwerksbatterien der Kategorie 4 bis maximal Kaliber 75 mm. Das Gesamtgewicht der Nettoexplosivmasse (NEM) dieser Feuerwerkskörper darf 20 kg nicht überschreiten.

Wer Grossfeuerwerke über 20 kg NEM abfeuern möchte, benötigt die Berechtigung Feuerwerk B. Dafür ist ein einwöchiger Kurs zu absolvieren, wobei sich diese

Schulung an Feuerwerker mit bereits vorhandenen Kenntnissen richtet. Zu den Kursen wird zugelassen, wer mündig ist und eine Zuverlässigkeitsbescheinigung vorlegen kann.

Für weitere Informationen und Anmeldeformulare: www.swissfire.ch.



Schön anzusehen. Der richtige Umgang mit Feuerwerken will aber gelernt sein.

Die Feuerwerk-Kategorien:

Kategorie 1: Feuerwerkskörper, die eine sehr geringe Gefahr darstellen, einen vernachlässigbaren Lärmpegel erzeugen und für die Verwendung in eingegrenzten Bereichen (auch Wohngebäude) vorgesehen sind. Der Verkauf – ohne Bewilligung des Kantons – ist an Personen über 12 Jahre gestattet.

Kategorie 2: Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel erzeugen und für die Verwendung in eingegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind. Der Verkauf ist nur an Personen über 16 Jahre gestattet; eine Verkaufsbewilligung des Kantons ist notwendig.

Kategorie 3: Feuerwerkskörper, die eine mittlere Gefahr darstellen, für die Verwendung in weiten offenen Bereichen vorgesehen sind und deren Lärmpegel bei korrekter Verwendung die menschliche Gesundheit nicht gefährden. Der Verkauf ist nur an Personen über 18 Jahre gestattet; eine Verkaufsbewilligung des Kantons ist notwendig.

Kategorie 4: Feuerwerkskörper, die eine grosse Gefahr darstellen, nur für die Verwendung durch Personen mit Fachkenntnissen vorgesehen sind und deren Lärmpegel bei korrekter Verwendung die menschliche Gesundheit nicht gefährden. Der Verkauf ist nur an Personen über 18 Jahre gestattet. Diese Feuerwerkskörper dürfen nicht in den Detailhandel (offener Verkauf) gebracht werden und es besteht Buchführungspflicht.